

Schützenkreis Bühl

Ausschreibung

Luftpistolen Rundenwettkampf 2010/2011

1. Grundlage

Grundlage der Ausschreibung ist die Rundenwettkampfordnung in Verbindung mit den Bestimmungen der Sportordnung (SpO) des DSB.

2. Wettbewerb

Luftpistole gemäß Ziff. 2.10. Es werden 40 Schuss pro Wettkampf geschossen.

3. Termine

Die genannten Termine sind Endtermine. Dies bedeutet, dass die Mannschaftsführer den eigentlichen Wettkampf absprechen, der nicht am Endtermin liegen muss, aber auch nicht nach dem Endtermin liegen darf.

Kommt keine Einigung über einen Wettkampftermin zustande, findet der Wettkampf am Endtermin um 10.00 Uhr auf dem Stand der erstgenannten Mannschaft statt. Tritt eine Mannschaft zum vereinbarten Termin oder bei Uneinigkeit zum Endtermin nicht an, wird der Wettkampf für diese Mannschaft mit 0 gewertet.

4. Wertung / Auszeichnung

Mannschaftswertung:

Eine Mannschaft besteht aus höchstens 5 Schützen. Das Mannschaftsergebnis setzt sich zusammen aus den Einzelergebnissen der 3 besten Einzelschützen. Einzelschützen die nicht zu einer Mannschaft gehören, müssen mit einem "E" auf der Ergebnisliste gekennzeichnet werden.

Wer nach 6 Wettkämpfen die höchste Gesamtringzahl erzielt hat, ist Rundenwettkampfsieger.

Einzelwertung:

Die Reihenfolge ergibt sich aus dem Ergebnis aller 6 Wettkämpfe.

Die Mannschaften auf den Plätzen 1 - 3 erhalten eine Urkunde und verbleibende Pokale.

Die Einzelschützen auf den Plätzen 1 - 3 erhalten eine Urkunde.

5. Durchführung

Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt gemäß SpO. Ein Vorschießen kann, nach Absprache mit den Mannschaftsführern nur auf der gegnerischen Standanlage stattfinden. **Ein Nachschießen ist nicht erlaubt.** Bei einem Einspruch kann es zur Disqualifikation kommen. Die unterschriebenen Original - Ergebnismeldungen sind sofort nach dem Wettkampf per **E-Mail** zu übersenden! Die Mannschaftsführer des gastgebenden Vereins ist für die Einhaltung dieser Regelung verantwortlich. Die Wettkampfscheiben stellt der gastgebende Verein.

6. Aufstieg

Der Aufstieg in die übergeordnete Bezirksliga wird durch ein separates Relegationsschiessen ermittelt. Verantwortlich für die Durchführung dieses Relegationsschiessens ist das jeweilige leitende Gremium der Bezirksliga.

7. Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Mannschaft 5,- € und pro Einzelstarter 1,50,- €.

gez.

Markus Kist

Kreispiستolenreferent